



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die
Landkreise und
kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

nachrichtlich: LSTE

nur per Mail

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Maetz
Gesch.Z.: 34-476-30
Hausruf: 0331 866 2426
Fax: 0331 866 2422
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Michael.Neumeister@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 7. Februar 2019

Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 800 (FwDV / DV 800) "Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz", Stand November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dienstvorschrift 800 wurde vom Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) auf der 42. Sitzung am 21. und 22. März 2018 in Düsseldorf genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 12]) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers des Innern über die Einführung der Feuerwehrdienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23. November 1992 wird folgendes festgelegt:

Die FwDV 800 wird in der Fassung vom November 2017 für das Land Brandenburg verbindlich eingeführt. Die Feuerwehren im Land Brandenburg werden hiermit aufgefordert, künftig bei Einsätzen und bei der Aus- und Fortbildung nach der FwDV 800 zu verfahren.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2018/192307



Ich bitte Sie, die Träger des Brandschutzes entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Koch

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 7. Februar 2019 durch Herrn M. Michael Koch elektronisch
schlussgezeichnet.